



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengänge
Architektur und Städtebau
Bauingenieurwesen (Master
ehem. Konstruktiver Ingenieurbau)

Masterstudiengang
Immobilien- und Baumanagement (ehem. Baupro-
zessmanagement und Immobilienwirtschaft)

an der
Technischen Universität Dortmund

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	10
D Nachlieferungen	33
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	33
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....	33
G Stellungnahme des Fachausschusses	35
H Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)	36
I Beschluss der Akkreditierungskommission (17.09.2020)	38
Anhang: Lernziele und Curricula	40

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Architektur und Städtebau	AR ²	2012-2019	FA 03
Ma Architektur und Städtebau	A	2012-2019	FA 03
Ba Bauingenieurwesen	AR	2012-2019	FA 03
Ma Bauingenieurwesen	AR	2012-2019	FA 03
Ma Immobilien- und Baumanagement	AR	2012-2019	FA 03
<p>Vertragsschluss: 18.12.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 11.04.2019</p> <p>Auditdatum: 04.07.2019</p> <p>am Standort: Dortmund</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Anne Christmann, Technische Universität Kaiserslautern; Prof. Dr. Christoph Motzko, Technische Universität Darmstadt; Dipl.-Ing. Gerhard Rech, Rech-Architekten; Prof. Dr. Petra Seibel, Jade Hochschule; Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden;</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 - Elektro-/Informationstechnik; FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur; FA 04 - Informatik; FA 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 - Wirtschaftsinformatik; FA 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflanze; FA 09 - Chemie; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 - Geowissenschaften; FA 12 - Mathematik; FA 13 - Physik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des
Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Studiengang Architektur und Städtebau / B.Sc.)	Architecture and Urban Design	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2007/08	n.a.	n.a.
Architektur und Städtebau / M.Sc.	Architecture and Urban Design	1. Ressourceneffizientes Bauen, 2. Städtebau	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS/SoSe WS 2010/11	Konsekutiv	forschungsorientiert
Bauingenieurwesen / B.Sc.	Civil Engineering	--	6	Vollzeit	--	6 Semester	180 ECTS	WS WS 2007/08	n.a.	n.a.
Bauingenieurwesen / M.Sc.	Civil Engineering	1. Konstruktiver Ingenieurbau, 2. Numerische Mechanik, 3. Ressourceneffizientes Bauen, 4. Baubetrieb	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS/SoSe WS 2010/11	Konsekutiv	forschungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangprofil
Immobilien- und Baumanagement / M.Sc.	Real Estate and Construction Management	1. Integrale Gebäudetechnik	7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS	WS/SoSe WS 2010/11	Konsekutiv	forschungsorientiert

Für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau hat die Universität in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Das Ziel des Bachelorstudiengangs ist die fachlich breite und wissenschaftlich vertiefte Grundlegung für den Beruf der Architektin bzw. des Architekten und der Städtebauerin bzw. des Städtebauers. Im Zentrum dieses fachlich breit aufgestellten Studiengangs steht die dauerhafte Konstruktion, die in besonderer Weise durch die Zusammenarbeit mit den Bauingenieurinnen und Bauingenieuren innerhalb des seit mehreren Jahrzehnten praktizierten Dortmunder Modells Bauwesen gelehrt wird. Dabei wird die Anwendung des Grundlagenwissens durch interdisziplinäre Projekte mit realen Bauaufgaben erweitert, um die fachliche Qualifikation für die Baupraxis zu fördern. Durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung für eine weitergehende wissenschaftliche Qualifikation im Masterstudium und verfügen über eine erste Berufsqualifikation für die Bauplanung (Architekturbüros, Planungsbüros, Baufirmen, Projektentwickler, öffentlicher Dienst u. a.).

Für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau hat die Universität in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Als konsekutiver Masterstudiengang verfolgt der Studiengang Architektur und Städtebau das Ziel, vertiefte Kenntnisse in der gesamten Breite des Faches Architektur und Städtebau zu vermitteln sowie eine wissenschaftliche Spezialisierung in ausgewählten Bereichen. Die Einübung entwerferischer und wissenschaftlicher Tätigkeiten befähigt die Studierenden zu einer eigenständigen und reflektierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und zum eigenständigen methodischen Arbeiten, das sie in der Abschlussarbeit nachweisen. Darüber hinaus bildet das interdisziplinäre Projekt 3 in Zusammenarbeit mit den Bauingenieurinnen und Bauingenieuren im Dortmunder Modell Bauwesen eine weitere Vertiefungsmöglichkeit im Bereich des konstruktiven Entwurfs.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Architektur und Städtebau haben die Absolventinnen und Absolventen bewiesen, dass sie die Qualifikation für eine anschließende Tätigkeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung und für eine selbständige technische Umsetzung in der Planung und Ausführung besitzen (z. B. Projektarchitektinnen / Projektarchitekten in Architekturbüros, selbständige freiberufliche Tätigkeit, Führungsaufgaben in der Bauindustrie, leitende Tätigkeit bei Projektentwicklern, höherer öffentlicher Dienst).

Mit Absolvierung des Masterstudiums wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben.

Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen hat die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Das Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Vermittlung des Grundlagenwissens für das Bauingenieurwesen und des grundlegenden Verständnisses für die ingenieurwissenschaftlichen Lösungsansätze und Arbeitsmethoden. Die Anwendung des Grundlagenwissens wird durch interdisziplinäre Projekte in Zusammenarbeit mit den Architektinnen und Architekten (Dortmunder Modell Bauwesen) erweitert, um die fachliche Qualifikation für die Baupraxis zu fördern.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung für eine weitergehende vertiefende wissenschaftliche Ausbildung im Masterstudium und verfügen über eine Basisqualifikation für die ingenieurwissenschaftliche Bearbeitung von Planungs- und Ausführungsaufgaben im allgemeinen Hochbau.

Für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen hat die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Ausbildungsziel dieses Masterstudiengangs ist die umfassende Erweiterung der technisch-wissenschaftlichen Grundlagen aus dem Bachelorstudium des Bauingenieurwesens und die Vertiefung der Konzepte und Methoden für das Entwerfen, Berechnen und Entwickeln von Konstruktionen im Bauwesen.

Mittels der fachspezifischen Vertiefung des Grundlagenwissens und der Erweiterung der ingenieurwissenschaftlichen Methodenkompetenz besitzen die Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des Studiums die Qualifikation für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie für eine selbständige technische Umsetzung in der Tragwerksplanung und -ausführung auf hohem technisch-wissenschaftlichen Niveau. Mit der interdisziplinären Vernetzung im Masterprojekt, die in besonderer Weise durch die Zusammenarbeit mit den Architektinnen und Architekten (Dortmunder Modell Bauwesen) erfolgt, wird der ganzheitliche Blick für die Praxisaufgaben und die interdisziplinäre Kooperationsfähigkeit in besonderem Maße gefördert.

Mit Absolvierung des Masterstudiums wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben.

Für den Masterstudiengang Immobilien- und Baumanagement hat die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Ausbildungsziel dieses Masterstudienganges ist die Vermittlung des ganzheitlichen und interdisziplinären Verständnisses der ökonomischen, rechtlichen, technischen und ökologischen Grundlagen der Bau- und Immobilienwirtschaft in Kombination mit vertiefenden Kenntnissen der bau- und verfahrenstechnischen sowie der ablauforganisatorischen Besonderheiten der Bauabwicklung.

Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Absolventinnen und Absolventen bewiesen, dass sie fundierte Kenntnisse als Ausgangsbasis für ein breit gefächertes Spektrum an Berufsmöglichkeiten und die Übernahme ganzheitlicher Verantwortung für Produkt- und Prozessqualität über den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken erworben haben. Des Weiteren verfügen sie auf Basis eines ganzheitlichen Verständnisses der Bau- und Immobilienwirtschaft über umfassende Methoden- bzw. Problemlösungskompetenz als Führungskräfte zur Bewältigung komplexer Berufsanforderungen und als Grundlage wissenschaftlicher Forschungsarbeit. Mit der interdisziplinären Vernetzung im Masterprojekt wird der ganzheitliche Blick für die Praxisaufgaben und die interdisziplinäre Kooperationsfähigkeit in besonderem Maße gefördert.

Mit Absolvierung des Masterstudiums wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die Prüfungsordnungen, die Diploma Supplements und der Selbstbericht geben Auskunft über die Qualifikationsziele.
- Die Programmverantwortlichen erörtern die Studienziele im Gespräch.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten fest, dass bei der Festlegung der Studienziele Vertreter der Berufspraxis durch persönliche Kontakte der Lehrenden und einen Unternehmerbeirat der Fakultät einbezogen wurden. Die Studienziele sind in den Prüfungsordnungen verankert und somit auch für alle Studierenden und Studieninteressenten im Internet zugänglich.

Inhaltlich stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Da die in den Prüfungsordnungen angegebenen Zielsetzungen hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung allerdings sehr generisch formuliert sind, legen die Gutachter ihrer Bewertung auch die Formulierungen aus dem Selbstbericht zugrunde (siehe Anlage).

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich das so genannte „Dortmunder Model“, das auf eine gemeinsame Ausbildung von Architekten und Bauingenieuren abzielt, um beiden Gruppen durch Kenntnisse in den grundlegenden Bereichen des jeweiligen anderen Faches ein besseres gegenseitiges Verständnis zu vermitteln.

Der Bachelorstudiengang Architektur zielt auf die gesamte thematische Breite der Architektur und des Städtebaus ab. Die Studierenden sollen Kenntnisse in der Architekturtheorie und -geschichte, der städtebaulichen Planung sowie in verschiedenen Geisteswissenschaften und den bildenden Künsten erlangen, sowie gestalterische Fähigkeiten erhalten, um auf diesen Grundlagen Entwürfe erarbeiten zu können. Durch die Verbindung mit dem Bauingenieurwesen zielt die Fakultät auch auf relativ umfangreiche Kenntnisse der technischen

Aspekte im Zusammenhang mit der Baugestaltung ab, z.B. hinsichtlich dauerhafter Baukonstruktionen, Tragkonstruktionen und ressourceneffizienter Technischer Gebäudeausrüstung sowie bauphysikalischer Fragestellungen im Zusammenhang mit den Gebädefunktionen. Schließlich sollen die Studierenden auch berufsständische, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen kennen und ein Verständnis für die mit der Gestaltung der bebauten Umwelt verbundenen Aufgaben in der Gesellschaft entwickeln.

Die Gutachter sehen das angestrebte Profil als sehr tragfähig an und durch die besondere technische Qualifikation der Studierenden auch eine spezifische Ausrichtung der Absolventen, wenn nicht ein Alleinstellungsmerkmal, gegeben.

Im Masterstudiengang Architektur sollen die Studierenden das im Bachelorprogramm erworbene Grundlagenwissen in allen Bereichen weiter vertiefen und eine fortentwickelte Fähigkeit zur eigenständigen architektonischen und städtebaulichen Gestaltung erlangen. Als Generalisten sollen die Absolventen somit alle Bereiche abdecken können, die für eine Zulassung in die Architektenkammer erwartet werden.

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen strebt fundierte Kenntnisse der Grundlagen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen an, die mit fachspezifischen Grundlagenkenntnissen ergänzt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden bauartspezifische Grundlagenkenntnisse erlangen und dieses auf ein breites Spektrum von Bauaufgaben anwenden können. Im Zuge der Zusammenarbeit mit der Architektur sollen die Studierenden sich eine ganzheitliche Betrachtungsweise von Bauaufgaben anzueignen und auch grundlegende gestalterische und entwerferische Befähigungen erlangen. Auch für das Bauingenieurwesen ergibt sich hierdurch ein sehr spezifisches Profil.

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen soll ebenfalls die Grundlagenkenntnisse aus dem Bachelorstudium vertiefen und den Studierenden Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen konstruktiver Ingenieurbau, numerische Mechanik, Ressourceneffizientes Bauen und Baubetrieb ermöglichen. Mit dieser Ausrichtung zielt der Studiengang auf deutlich mehr Themenfelder des Bauingenieurwesens ab, als nur den Konstruktiven Ingenieurbau, so dass die Gutachter die Umbenennung des Programms von Konstruktiver Ingenieurbau in Bauingenieurwesen nachvollziehen können.

Auch im Masterstudiengang Immobilien- und Baumanagement eröffnet das Dortmunder Model den Studierenden entsprechende Einblicke in Architekturthemen, so dass das ohnehin angestrebte ganzheitliche und interdisziplinäre Verständnis von Bauwerken im ökonomischen, rechtlichen, technischen und ökologischen Bereich noch um zusätzliche Aspekte z.B. hinsichtlich der Baugestaltung erweitert wird. Auch hier sehen die Gutachter die Umbenennung des Programms von „Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft“ zum

umfassenderen neuen Titel „Immobilien- und Baumanagement“ angesichts der Zielsetzungen als sinnvoll an.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung hebt die Universität in allen Studiengängen insbesondere auf die Kommunikations- und Teamfähigkeit mit den dafür nötigen sozialen Kompetenzen ab. Ein Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge und der Auswirkungen der eigenen Handlungen auf die Gesellschaft wird in allen Studiengängen angestrebt und die Studierenden sollen somit auf ein späteres gesellschaftliches Engagement vorbereitet werden.

Aus Sicht der Gutachter eröffnen die formulierten Profile in allen fünf Studiengängen den Absolventen sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere durch die in dem Dortmunder Model erworbenen interdisziplinären Qualifikationen heben sich die Absolventen von Mitbewerbern auf dem Arbeitsmarkt ab. Diese positive Einschätzung wird durch die vorgelegten Absolventenstatistiken belegt, nachdem alle Absolventen innerhalb kurzer Zeit adäquate Anstellungen gefunden haben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- In den Prüfungsordnungen sind der Studienverlauf, die Modulstruktur und dessen Organisation geregelt, der Abschlussgrad, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den studiengangspezifischen Zulassungssatzungen verankert.

- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.
- Studierende geben Auskunft über ihre Einschätzungen zu der Studienstruktur und Modularisierung sowie zum studentischen Arbeitsaufwand.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Die Studiendauer der Studiengänge entsprechen mit sechs Semestern in den Bachelor- und vier Semestern in den Masterstudiengängen sowie 180 und 120 ECTS-Punkten dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten haben in dem Bachelorstudiengang Architektur einen Umfang von 6 und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen von 9 Kreditpunkten. In den Masterstudiengängen Architektur und Bauingenieurwesen umfasst die Abschlussarbeit jeweils 24 Kreditpunkte und im Masterstudiengang Immobilien- und Baumanagement 21 Kreditpunkte. Alle Abschlussarbeiten liegen damit ebenfalls im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass für die Masterstudiengänge ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt wird, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

c) Studiengangsprofil

Für die Masterstudiengänge können die Gutachter das von der Hochschule ausgewählte forschungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung der Programme und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden nachvollziehen.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Alle Masterstudiengänge vertiefen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus vorherigen Bachelorprogrammen. Die von der Hochschule vorgenommene Zuordnung als konsekutive Programme sehen die Gutachter daher als gerechtfertigt an.

e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die Abschlussgrade „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird.

Die Vergabe der Diploma Supplements ist in den Prüfungsordnungen verankert. Aus dem vorliegenden studiengangspezifischen Muster des Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass dieses außenstehende Dritte angemessen über den Studiengang informiert. Dabei weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten aus.

g) Modularisierung

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Aus Sicht der Gutachter stellen die Modulbeschreibungen eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden dar. Dabei heben sie hervor, dass die Unterteilung des Arbeitsaufwandes in den Modulbeschreibungen in Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung einerseits und in Vorbereitungszeit für die Prüfungen andererseits für die Studierenden sehr hilfreich ist bei der Organisation des Eigenstudiums.

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- Klausuren und Projektarbeiten zeigen die Umsetzung der Ziele in den einzelnen Modulen auf und lassen die Anforderungen an die Studierenden erkennen.
- In den Prüfungsordnungen sind die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.
- Die Zulassungsregelungen für die Masterprogramme sind in den studiengangsspezifischen Zulassungssatzungen festgelegt.
- Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind in einer Anerkennungsordnung definiert.
- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung der Programme wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Die Studiengangskonzepte umfassen aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Das Dortmunder Modell einer partiell gemeinsamen Ausbildung von Architekten und Bauingenieuren spiegelt sich in den Bachelorstudiengängen in den gemeinsamen Modulen Tragwerkskonstruktion 1 und 2 wieder. Kernstück des gemeinsamen Studiums sind zwei Projekte in den Bachelorprogrammen und ein gemeinsames Projekt in allen Masterstudiengängen. In den Projekten erhalten die Studierenden eine gemeinsame Gesamtaufgabe, die dann jedoch in fachspezifische Aufgabenstellungen untergliedert wird. Somit bearbeiten die Studierenden zwar fachspezifische Problemstellungen, müssen aber gemeinsam zu einer interdisziplinären ganzheitlichen Lösung gelangen. Dass sich die Studierenden grundsätzlich begeistert von dem Dortmunder Model zeigen, ist für die Gutachter gut nachvollziehbar, da hier frühzeitig die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Disziplin erfolgt und das somit erlangte gegenseitige Verständnis die notwendige Kooperation im späteren Berufsleben deutlich verbessert.

Die Gutachter könnten sich auch eine frühere Platzierung der Projekte in den Curricula vorstellen, können aber nachvollziehen, dass die Fakultät die Projekte seit der letzten Akkreditierung auf Wunsch der Studierenden jeweils um ein Semester nach hinten verschoben hat, weil diese einen deutlichen Sprung in den Anforderungen gegenüber den anderen Lehrveranstaltungen empfunden haben. Den didaktischen Ansatz einer Orientierungsmöglichkeit durch Projekte in der Studieneingangsphase verfolgt die Fakultät bewusst nicht. Das Projekt 2 ist organisatorisch jetzt stärker an die Bachelorarbeit angelehnt, insbesondere indem die Bachelorarbeit nicht mehr aufzuschieben ist, wenn das Projekt zwei begonnen wurde.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sehen die Gutachter gute Möglichkeiten die Team- und Kommunikationsfähigkeit in den umfangreichen Projekten einzuüben. Gerade auch durch den Umstand, dass diese studiengangsübergreifend durchgeführt werden, lernen die Studierenden frühzeitig andere Herangehensweisen kennen und erweitern so auch ihre eigene Wahrnehmung. Durch die ganzheitlichen Themenstellungen sind in den Projekten immer auch gesellschaftliche Aspekte von den Studierenden zu berücksichtigen, so dass sie hierdurch aus Sicht der Gutachter auch angemessen auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereitet werden.

Im Bachelorstudiengang Architektur vermittelt der Studiengang neben dem zentralen Bereich des in den Projekten behandelten Entwerfens in Architektur und Städtebau die ingenieurwissenschaftlichen (Bauphysik, Baustoffkunde, TGA, Tragkonstruktionen und Baukonstruktion) sowie die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen (Geschichte

der Baukunst, Denkmalpflege). Weiterhin erkennen die Gutachter eine Grundlagenausbildung in der Baupraxis (Baubetrieb, Bauwirtschaft, Baurecht). In Wechselwirkung zu den Entwürfen werden die Kompetenzen der Darstellung, Gestaltung und der Einsatz digitaler Medien geschult.

Die Gutachter sehen das Curriculum als insgesamt gut geeignet, die formulierten Studienziele umzusetzen. Sie können aber die Anmerkung der Studierenden nachvollziehen, die das lange Handzeichnen bemängeln und sich wegen des Einstiegs in CAD erst im dritten oder vierten Semester hinsichtlich der digitalen Darstellung gegenüber Studierenden anderer Hochschulen abgehängt fühlen. Sie raten daher der Fakultät, das digitale Zeichnen frühzeitiger zu intensivieren.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die Gestaltungslehre im Zusammenhang mit der Darstellungslehre relativ spät ab dem dritten Semester behandelt wird. Aus ihrer Sicht wäre es wünschenswert, den Studierenden früher und intensiver an die Gestaltung heranzuführen und ihnen auch mehr Möglichkeiten zu bieten, das eigenständige Gestalten zu üben.

Hinsichtlich des externen Praktikums stellen die Gutachter fest, dass dieses mit 5 ECTS-Punkten sehr kurz ist. Grundsätzlich begrüßen sie praktische Erfahrungen der Studierenden, halten eine längere Praxisphase allerdings für zielführender. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass externe Praxis innerhalb des Curriculums einer möglichen UIA Anerkennung der Absolventen entgegensteht. In den UIA Anforderungen wird ein insgesamt fünfjähriges Hochschulstudium erwartet, auf das externe Praktika nicht angerechnet werden. Die Gutachter raten daher, einerseits die Praxisphase auszudehnen, andererseits diese UIA konform zu gestalten, beispielsweise als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang, die von den Studierenden zwischen dem Bachelor- und dem Master erbracht werden könnte.

Im Masterstudiengang Architektur absolvieren die Studierenden die Pflichtmodule Bauleitplanung, Entwerfen und Baukonstruktion, Tragwerkskonstruktion 3 und Digitalisierung im Bauwesen sowie Geschichte und Theorie 3, in denen die ingenieurwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen und entwerferischen Grundlagen aus dem Bachelorprogramm weiter theoretisch vertieft werden. Darüber hinaus absolvieren sie das Projekt 3 zusammen mit Studierenden der anderen Masterprogramme der Fakultät, einen städtebaulichen Entwurf sowie einen vertiefenden Entwurf zu einem Themenbereich ihrer Wahl. In vier Wahlpflichtmodulen können sie entweder einen der Schwerpunkte Ressourceneffizientes Bauen oder Städtebau wählen oder eine individuelle Spezialisierung vornehmen.

Ein Praktikum als Zulassungsvoraussetzung hat die Fakultät bisher wegen rechtlicher Schwierigkeiten bisher nicht vorgesehen.

Die Gutachter sehen die formulierten Studienziele in dem Programm gut umgesetzt.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen umfasst mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen (Höhere Mathematik und Technische Mechanik) sowie fachspezifische ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Baustoffkunde, Bauphysik, Tragkonstruktionen, Baukonstruktion und technischer Darstellung). Darauf aufbauen werden die Grundlagen in Statik inkl. der Numerischen Methoden, Stahlbau, Stahlbetonbau, Baugrund-Grundbau, Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baurecht erweitert. Die Anwendung des Grundlagen- und Methodenwissens erfolgt vor allem in den beiden Projekten, die gemeinsam mit den Architekten bearbeitet werden.

Die Gutachter stellen fest, dass das Programm auf den Hochbau fokussiert ist und zusätzlich den Baubetrieb abbildet, die Bereiche Wasser und Verkehr hingegen ausgeklammert werden. Im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr haben die Studierenden aber die Möglichkeit, diese Themenbereiche an der Ruhr-Universität Bochum oder der Universität Duisburg-Essen zu belegen. Der Wahlbereich im Bachelorprogramm wurde von der Fakultät bewusst überschaubar gehalten, weil viele kleine Wahlmodule auf Grund der zusätzlichen Prüfungen studienzeitverlängernd wirken können. Das digitale Zeichnen erfolgt parallel mit den Architekten, so dass auch hier die Gutachter den Wunsch der Studierenden aufgreifen, dieses früher zu intensivieren. Insgesamt sehen die Gutachter auch in diesem Studiengang die Zielsetzungen gut umgesetzt.

Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen werden die Grundlagenkenntnisse vertieft und die Methodenkompetenz für die Analyse und Entwicklung von Konstruktionen einschließlich der Werkstofftechnologie erweitert. Entsprechend beruhen die Pflichtmodule auf Analyse (Grundlagen der erweiterten Mechanik mit Computerorientierter höherer Mechanik und Nichtlinearer FEM) und erweiterten und vertiefende Grundlagen für die Konstruktion (Räumliche Tragkonstruktionen und Ingenieurbauwerke, Stahlbetonbau, Spannbetonbau, Stahlbau- und Baugrund-Grundbau, Baustoffkunde, Gebäudetechnik und Bauphysik). Darüber hinaus belegen die Studierenden eine der Schwerpunktrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Numerische Mechanik, Ressourceneffizientes Bauen oder Baubetrieb. Die interdisziplinäre Kooperation und die Anwendungskompetenz bei komplexen Bauaufgaben werden in dem Projekt 3 gemeinsam mit Architekten vertieft und erweitert.

Durch die drei Schwerpunkte sehen die Gutachter die angestrebte inhaltliche breitere Ausrichtung entsprechend den Studienzielen umgesetzt und somit auch die Umbenennung des Programms als gerechtfertigt an.

Im Masterstudiengang Immobilien- und Baumanagement steht eine interdisziplinäre Ausbildung im Vordergrund. Neben baubetrieblichen, technischen und vertraglichen Inhalten

(Bauprojektentwicklung, Angebotserarbeitung, Bauverfahrenstechnik, Baurecht und Vertragsmanagement) stehen auch bau- und immobilienwirtschaftliche (Bauwirtschaft, Projektentwicklung und Immobilienmanagement sowie Facility Management) sowie ingenieurwissenschaftliche Themen (Tragkonstruktionen, Digitalisierung im Bauwesen) über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie im Vordergrund. Diese Lehrinhalte werden durch Module zur Bildung sozialer und unternehmerischer Fach- und Managementkompetenz (Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben sowie Persönlichkeitsbildung und Rhetorik) ergänzt. In Wahlpflichtmodulen können die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen oder die Vertiefung Gebäudetechnik wählen.

Aus Sicht der Gutachter setzt das Curriculum die formulierten Studienziele sehr gut um.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Alle Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter grundsätzlich sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden, die innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Abfolge der Module und ihre Kombination in den einzelnen Semestern ist stimmig in Hinblick auf inhaltliche Abhängigkeiten voneinander und die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Module umfassen in allen Programmen zwischen 5 und 15 Kreditpunkte, wobei Projektarbeiten und Praxisphase mit bis zu 20 Kreditpunkten belegt sind.

Mobilität

Die Fakultät hat für die Gutachter nachvollziehbare Mobilitätsfenster in den Programmen definiert. Zur Förderung der studentischen Mobilität hat die Universität eine Vielzahl an Kooperationen im Rahmen des Erasmus- Programms abgeschlossen. Sowohl auf zentraler Universitätsebene als auch auf Fakultätsebene finden die Gutachter angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren wollen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen basiert auf der Einschätzung der Kompetenzen der Studierenden und erfolgt nur dann nicht, wenn wesentliche Unterschiede zu den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. In den Regelungen wird explizit darauf hingewiesen, dass im Falle einer Ablehnung die Beweislast bei der Universität liegt. Zusätzlich hat die Hochschule Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen definiert, die bis zu 50% des Studenumfangs betragen kann. Somit sind nach Einschätzung der Gutachter die Anforderungen der Lissabon Konvention erfüllt.

In der Fakultät nutzen knapp 20% der Studierenden die Angebote für einen Auslandsaufenthalt. Damit liegt die Fakultät deutlich über dem universitätsweiten Schnitt. Weil viele Studierende die erste Akademikergeneration in ihren Familien sind, steht hochschulweit für die meisten Studierende nach Angaben der Universität der Studienabschluss im Vordergrund.

Insgesamt erkennen die Gutachter angemessene Rahmenbedingungen an der Fakultät und auf zentraler Universitätsebene zur Förderung der studentischen Mobilität.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Laut Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, Workshops und Projekte sowie Entwürfe als Lehrmethoden ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet erscheinen, die Studienziele umzusetzen. Die Studierenden geben für die Gutachter an, dass gerade das ausgeprägte Projektstudium einer der Hauptgründe für die Hochschulwahl war.

Die Gutachter begrüßen, dass die Projekte durchgängig einen direkten Realitätsbezug aufweisen, d.h. ihnen liegen reale Bauvorhaben zugrunde und die Fakultät lädt auch Betreuer dieser realen Projekte zu Veranstaltungen ein.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass die Fakultät kaum e-learning oder blended learning Angebote vorhält, obwohl die Studierenden über die elektronischen Medien häufiger einen leichteren Zugang gerade auch zu technischen Themen finden. Aus ihrer Sicht sollten der Fakultät seitens der Universität Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um solche Angebote in angemessener Weise zu ermöglichen.

Sehr positiv sehen die Gutachter die Integration von Kursen aus dem ZHB – Zentrum für Hochschulbildung der Universität zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit in dem Masterstudiengang Immobilienmanagement, in denen Studierende in Rollenspielen Situationen aus dem Berufsleben erleben, und zu denen auch externe Industrievertreter eingeladen werden. Die Programmverantwortlichen haben sich dabei bewusst für das Angebot des ZHB entschieden, weil Anmerkungen und Hinweise zum Auftreten während eines Vortrages die persönliche Ebene der Studierenden betreffen. Entsprechende Anmerkungen seitens der Fachprofessoren erscheinen der Fakultät und den Gutachtern nicht zielführend. Auch wegen der positiven Erfahrungen seitens der Lehrenden mit diesem Angebot und der ebenfalls sehr positiven Resonanz der Studierenden, raten die Gutachter, die Kurse auch für die beiden anderen Masterstudiengänge zu öffnen.

Zugangsvoraussetzungen:

Aus Sicht der Gutachter sind die definierten Zugangsvoraussetzungen geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden angemessene Vorqualifikationen vorweisen, und um eine angemessene Auswahl der Bewerber zu treffen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als grundsätzlich erfüllt an, schlagen aber für alle Programme eine Empfehlung vor, der Fakultät Ressourcen zur Verfügung zu stellen, blended learning Angebote in die Studiengänge zu integrieren. Für die Bachelorstudiengänge schlagen sie außerdem eine Empfehlung vor, die Studierenden früher intensiv mit digitalem Zeichnen vertraut zu machen. Für die Masterstudiengänge Architektur und Städtebau bzw. Bauingenieurwesen, schlagen sie vor, die Rhetorikkurse für diese Programme zu öffnen. Für den Bachelorstudiengang Architektur schlagen sie schließlich als Empfehlungen vor, die Gestaltungslehre früher im Curriculum zu intensivieren und die externe Praxiserfahrung UIA konform zu intensivieren.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge und die studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.

- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation, des studentischen Arbeitsaufwandes und der Betreuungssituation seitens der Beteiligten.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Durchschnittliche Studiendauer und Studienabbrecher.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Wie unter Kriterium 2.3 ausgeführt, betrachten die Gutachter die derzeitigen Zugangsregelungen als angemessen, die notwendige Qualifikation der Studierenden im Vorfeld sicherzustellen. Durch eine Zulassung unter Auflagen zu den Masterstudiengängen können bestehende Defizite seitens der Studierenden ausgeglichen werden.

Studienplangestaltung:

Die Studienkordinatorin stimmt das Lehrangebot der Fakultät in Kooperation mit allen Fachgebieten ab und prüft es in Hinblick auf die Studierbarkeit für alle Studienjahre und Studiengänge. Hierdurch wird die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule sichergestellt. Bei den Wahl- und Wahlpflichtmodulen kann es zu einzelnen Überschneidungen kommen, die aus Sicht der Gutachter die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht entscheidend einschränken.

Studentische Arbeitslast:

Die Fakultät hat für alle Studiengänge als Kreditpunktesystem das ECTS eingeführt. Dabei legt sie einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Pro Semester werden in den Vollzeitprogrammen durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben.

Auffällig erscheint den Gutachtern, dass die Studierenden der Architektur und des Bauingenieurwesens für die gemeinsamen Projekte unterschiedlich viele Kreditpunkte erhalten. Da die Aufgabenstellungen und die erwarteten Leistungen sich allerdings studiengangsspezifisch in den Projekten unterscheiden, ist dies letztlich nachvollziehbar.

Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der beschriebenen Modulziele und der vorgesehenen Inhalte realistisch.

Allerdings sehen sie diese Einschätzung durch die Evaluationsergebnisse nicht bestätigt, nach denen die Studierenden den tatsächlichen Arbeitsaufwand in nahezu allen Modulen höher als vorgesehen einstufen. Eine Ursache hierfür könnten aus Sicht der Gutachter hohe Anforderungen in den einzelnen Modulen sein, was den Arbeitsaufwand deutlich ansteigen

ließe. Für die Theoriemodule können sie dies allerdings angesichts der eingesehenen Prüfungen eher ausschließen, da die Anforderungen angemessen erscheinen. Hinsichtlich der Projektarbeiten hegen sie hingegen Zweifel, ob die Arbeiten in der vorgelegten Qualität mit dem vorgesehenen Arbeitsaufwand zu erstellen sind.

Im Gespräch mit den Gutachtern zeigen sich die Studierenden deutlich überfordert von dem Arbeitsaufwand. Zum einen lässt die Abfolge der Prüfungen mit einem Prüfungszeitraum für die Klausuren nach Ende der Vorlesungszeit und den Abgaben der Projektarbeiten während der vorlesungsfreien Zeit aus studentischer Sicht kaum Zeit für eine Erholungsphase zwischen den Semestern. Zum anderen wird der Aufwand für die Projekte als extrem hoch empfunden.

Ursache hierfür sind aus studentischer Sicht die Anforderungen in den Projekten, in denen auch sehr umfangreiche als Fleißarbeiten empfundene Aufgaben, wie z.B. das Zeichnen mehrerer Pläne, enthalten seien. Die Studierenden haben nach eigener Einschätzung somit kaum Zeit für Absprachen zum Projektverlauf oder zum Austausch mit den Studierenden der anderen Disziplin. Als bedenklich sehen die Gutachter in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Studierenden an, dass in den Projekten teilweise mehr Wert auf Quantität als auf Qualität gelegt würde.

Bilaterale Beschwerden der Fachschaft bei einzelnen Lehrenden führen nach studentischer Aussage kaum zu Verbesserungen. Erst mit der Einbindung der Studienkommission würden sich Änderungen zeigen, allerdings in der Regel auch nur für das nächste Semester und in dem darauffolgenden Semester würden sich die Anforderungen wieder anheben.

Gleichzeitig geben die Studierenden auch zu, dass ein gegenseitiges Hochschaukeln auf studentischer Ebene hinsichtlich der Leistungen in den Projekten zu beobachten sei, und zum Teil auch deutlich über die ursprünglich definierte Aufgabe hinausgegangen werde. Mäßigend oder korrigierend sollten hier aus studentischer Sicht die Lehrenden eingreifen, z.B. bei den Zwischenkorrekturen, wenn über die eigentliche Aufgabenstellung deutlich hinausgegangen würde. Bisher würde dies jedoch nicht erfolgen.

Dass nur im niedrigen einstelligen Prozentbereich Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit erfolgen, führen die Studierenden auf den Arbeitsaufwand zurück. Diese Aussage relativiert sich für die Gutachter jedoch etwas, weil ca. die Hälfte der Bachelorstudierenden und nahezu alle Masterstudierenden einer Nebentätigkeit von mehr als 10 Stunden in der Woche zur Finanzierung des Studiums nachgehen.

Nichtsdestotrotz sehen sie dringenden Handlungsbedarf seitens der Fakultät, angesichts der massiven studentischen Kritik.

Von einem Teilzeitstudienangebot hat die Fakultät bisher abgesehen, weil damit ein hoher organisatorischer Aufwand verbunden wäre, trotz des semesterweisen Angebotes der Module, und weil in anderen Studiengängen mit Teilzeitangeboten dies kaum nachgefragt würde. Die Studierenden würden sich für die Gutachter sehr gut nachvollziehbar aber gerade in den Masterprogrammen ein solches Angebot wünschen.

Prüfungsbelastung und -organisation:

In allen Programmen sieht die Hochschule grundsätzlich nur eine Prüfung pro Modul vor. Pro Semester müssen die Studierenden nicht mehr als 4-5 Prüfungen absolvieren. Hinzu kommen allerdings noch die Projektarbeiten.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Studierenden melden sich selbst zu den Wiederholungsprüfungen an. Eine reguläre Abmeldung ist bis kurz vor dem Prüfungstermin möglich.

Die zeitliche Koordination der Prüfungen funktioniert aus Sicht der Studierenden gut und lässt ausreichend Zeit für eine angemessene Vorbereitung.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Anzahl der Prüfungen angemessen ist und die Prüfungsorganisation den Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit auf die Prüfungen ermöglicht.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Hinsichtlich der Beratung der Studierenden erkennen die Gutachter umfassende Angebote sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Fakultätsebene.

Das Unterstützungs- und Beratungsangebot der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen setzt sich aus mehreren Elementen zusammen: Die übergeordnete allgemeine Studienberatung der TU Dortmund, die fachliche Beratung von Studieninteressierten und Studierenden durch die Studienkoordinatorin und die studentische Beratung durch die Fachschaft. Für internationale Studierende wurde zusätzlich das International Student Office (ISO) im Dekanat eingerichtet.

Die Fakultät hat im zweiten Semester ein verpflichtendes Beratungsgespräch der Studierenden mit den Studiengangskordinatoren eingeführt, um die Studierenden in der Eingangsphase besser zu begleiten. Von diesem Beratungsgespräch wurden bewusst die prüfenden Lehrenden ausgenommen, um bei den Studierenden keine Befürchtungen hinsichtlich einer späteren Befangenheit aufkommen zu lassen.

Weiterhin hat die Fakultät ein studentisches Mentorensystem eingerichtet, in dem Studierende höherer Semester neue Studierende betreuen.

Die Gutachter begrüßen diese Beratungs- und Unterstützungsangebote, raten aber dazu, in das Mentorensystem auch die Lehrenden einzubinden.

Die Betreuung in den Lehrveranstaltungen erfolgt laut Aussage der Studierenden meist durch die Mitarbeiter. Ebenso erfolgen die Korrekturen der Projekt- und Entwurfsarbeiten nur selten durch Professoren, sondern werden meist durch Mitarbeiter durchgeführt. Hier würden die Gutachter ein intensiveres professorales Feedback für wünschenswert erachten.

Studierende mit Behinderung:

In der Prüfungsordnung werden die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung aus Sicht der Gutachter angemessenen berücksichtigt. Zusätzlich berät ein Behindertenbeauftragter der Universität Studierende bei spezifischen Fragestellungen.

Zusammenfassung

Die Aussagen der Studierenden zu dem Arbeitsaufwand erklären aus Sicht der Gutachter zusammen mit der häufigen Nebentätigkeit der Studierenden die langen Studiendauern. Laut CHE Ranking beträgt die durchschnittliche Studiendauer im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 9 Semester und im Masterprogramm 6 Semester. Im Bachelor Architektur schließen 45% der Absolventen bis zum siebten oder achten Semester ab.

Da in den Masterstudiengängen nahezu alle Studierenden einer Nebentätigkeit in Architektur- oder Ingenieurbüros nachgehen, könnte aus Sicht der Gutachter überlegt werden, ob eine solche Bürotätigkeit im Sinne einer außerhochschulischen Leistung auch auf das Studium angerechnet werden könnte.

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen erweisen sich insbesondere die Mathematik und die Mechanik als hohe Hürden, in denen die Studierenden gleichzeitig aber auch gute Noten erreichen möchten und deshalb die Prüfungen aufschieben. Diesen Zeitverlust holen sie dann nicht mehr auf. Die Fakultät bietet daher eine erste Klausur früher im Semesterverlauf an, um Studierende für eine Teilnahme zu motivieren. Überlegungen der Fakultät, die schweren Module unbenotet zu lassen, wurde von den Studierenden abgelehnt.

Die Universität hat neu eine dezidierte Kohortenverfolgung etabliert, um Problempunkte zu identifizieren.

Die Studienabbrüche bewegen sich mit 30% im Bachelorprogramm Architektur und 40% im Bachelor Bauingenieurwesen im bundesweit durchschnittlichen Bereich. In den Masterprogrammen gibt es nahezu keine Studienabbrüche.

Generell bestätigen die vorhandenen Statistiken zu den Studiendauern aber die Aussage der Studierenden, dass eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit derzeit nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Die Gutachter sehen, dass die Fakultät verschiedene Ansätze zur Verbesserung der Studierbarkeit verfolgt, bisher aber der studentische Arbeitsaufwand dabei offenbar nicht im Fokus stand. Sie erwarten daher ein Konzept, wie der studentische Arbeitsaufwand mit den vorgesehenen Kreditpunkten in Übereinstimmung gebracht werden wird, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als noch nicht erfüllt an, da Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit nur sehr eingeschränkt möglich erscheinen. Sie schlagen daher eine Auflage vor, ein Konzept vorzulegen, wie der studentische Arbeitsaufwand mit den vorgesehenen Kreditpunkten in Übereinstimmung gebracht werden wird, um die Studierbarkeit zu verbessern. Hinsichtlich der Beratungsangebote schlagen sie vor, zu empfehlen, auch Lehrende in das Mentorensystem einzubinden und das professorale Feedback in der Projektbetreuung zu intensivieren. Für die Masterstudiengänge schlagen sie vor, die Einführung eines Teilzeitstudiums zu empfehlen.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung auf.
- Die Studierenden berichten ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Prüfungssystem.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und ausgerichtet auf die formulierten Modulziele sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind. Neben Klausuren sind mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse gut berücksichtigen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Die Hochschule legt die für den Studiengang einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Universität unterhält eine Vielzahl von Kooperationen zum Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmus Programms, die auch die Studierenden der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen nutzen können.

Im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bochum-Essen. Studierende, die an einer der drei Hochschulen eingeschrieben sind, können Lehrveranstaltungen aller drei Universitäten belegen, ohne die sonst übliche Zweithörergebühr bezahlen zu müssen. Diese Möglichkeit vergrößert die Wahlangebote für die Studierenden an den beteiligten Universitäten erheblich, zumal sich die Universitäten bei der thematischen Ausrichtung paralleler Studienangebote abstimmen, um Überlappungen zu reduzieren.

Innerhalb der Universität hat sich die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Raumplanung in den letzten Jahren auf Grund personeller Veränderungen deutlich intensiviert und soll noch weiter ausgebaut werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden.
- Die Hochschule gibt im Selbstbericht die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden an.
- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigen die Gutachter Lehrräume, Labore und die Bibliothek.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

An der Fakultät sind derzeit jeweils neun Professuren mit entsprechenden Mitarbeitern der Architektur und dem Bauingenieurwesen zugeordnet. Die Gutachter begrüßen die Zusage der Hochschulleitung, dass die derzeitigen Stellen gesichert sind.

Die Lehrenden sind an zahlreichen Forschungsprojekten beteiligt, die auch in die Lehre einfließen. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Lehrenden persönlich und institutionell gut in nationale und in internationale Netzwerke eingebunden sind.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge sehen die Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als grundsätzlich gesichert an. Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals ist aus Sicht der Gutachter für die Durchführung des vorliegenden Studiengangs und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele gut geeignet.

Personalentwicklung:

Zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden greift die Hochschule auf die landesweiten Angebote zurück. Die Lehrenden nutzen diese nach der individuellen Interessenslage. Grundsätzlich sind Forschungssemester alle vier Jahre möglich und werden in der Fakultät auch genutzt. Die Gutachter sehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Studiengänge werden aus Landesmitteln und Drittmitteln finanziert. Die Verhandlungen über die Kompensation der auslaufenden Hochschulpaktmittel laufen derzeit. Die Mittelverteilung innerhalb der Universität an die Fakultäten erfolgt anhand bestimmter Kennzahlen, die die Studierendenzahlen und die Drittmittel berücksichtigen.

Die Laborausstattung bietet aus Sicht der Gutachter eine gute Unterstützung der Lehre und den Lehrenden gute Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten. Beindruckt zeigen sich die Gutachter von der räumlichen Ausstattung und insbesondere von den studentischen Arbeitsplätzen. Den Studierenden steht ein herausragender Atelierraum für die Projekt- und Entwurfsarbeiten zur Verfügung, der von den Architektur- und Bauingenieurstudierenden gemeinsam genutzt wird. Der Raum war bislang grundsätzlich 24 Stunden am Tag zugänglich. Die Gutachter würden es bedauern, wenn sich Gerüchte bewahrheiten würden, dass die Zugänglichkeit zeitlich eingeschränkt werden soll.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass nur wenig Platz für Kolloquien oder Entwurfskritiken vorhanden sind und auch permanente studentische Arbeitsplätze nur sehr eingeschränkt vorhanden sind. Hier raten sie zu einer Verbesserung der Raumsituation.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als grundsätzlich erfüllt an, schlagen aber eine Empfehlung vor, für die Architekturprogramme zusätzliche Räumlichkeiten für Zwischenkolloquien und Kritiken bereit zu stellen und eine zeitlich unbeschränkte Zugänglichkeit zu den studentischen Arbeitsräumen zu ermöglichen.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Die Regelungen zu Studienverlauf, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen in den Prüfungsordnungen vor.
- Die Zulassungssatzungen regeln die Voraussetzungen für den Zugang zu den Masterprogrammen.
- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrundeliegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie liegen mit Ausnahme der Prüfungsordnungen als in Kraft gesetzte Fassungen vor, die das hochschulinterne Verfahren zur rechtlichen Überprüfung abschließend durchlaufen haben. Die Gutachter bitten um die Vorlage der verabschiedeten Prüfungsordnungen. Die Diploma Supplements sind so aufgebaut, dass sich Außenstehende angemessen über das jeweilige Studienprogramm informieren können. Angaben zur statistischen Einordnung der Abschlussnoten gemäß ECTS User's Guide erfolgen im Diploma Supplement.

Die Studienziele sind auf der Homepage der Studiengänge veröffentlicht und im jeweiligen Diploma Supplement verankert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt an, da die Prüfungsordnungen noch nicht in Kraft gesetzt sind, und schlagen eine entsprechende Auflage vor.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Studierende und Lehrende geben ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.

- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Fakultät hat ein aus Sicht der Gutachter umfangreiches und gut funktionierendes Qualitätssicherungssystem installiert.

Jeweils zum Ende Semesterende erfolgt eine Befragung der Studierenden zur Qualität jeder einzelnen angebotenen Lehrveranstaltung (Vorlesungen, Vorlesungsseminare, Projekte, Entwürfe, Seminare, Übungen, Exkursionen) durch. Erfasst werden dabei auch der Workload, die inhaltlichen Anforderungen und die Gesamtzufriedenheit im Vergleich zu anderen Veranstaltungen. Dabei werden alle Lehrveranstaltungen innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert, viele Lehrenden lassen ihre Veranstaltungen aber freiwillig häufiger evaluieren. Für die Auswertung hat die Fakultät ein Ampelsystem eingeführt. Wenn bei zwei Evaluationen hintereinander schlecht ausfallen, führt das Dekanat Gespräche über Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre mit den betroffenen Lehrenden.

Die Ergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Aus Datenschutzgründen dürfen die Ergebnisse der Evaluation nur in sehr aggregierter Form in die Universitätsgremien gelangen. Die Ergebnisse werden den Lehrenden so rechtzeitig zugestellt, dass eine Besprechung der Ergebnisse noch innerhalb des Semesters mit den Studierenden möglich ist. Hierzu sind die Lehrenden seitens der Fakultät aufgefordert. Die Ergebnisse gehen zudem an die Qualitätskommission und sind im Dekanat einsehbar.

Die Fakultät hat auch ein Beschwerdesystem für die Studierenden über die Fachschaft eingerichtet. Hier gab es seit 2011 aber insgesamt nur 130 Beschwerden. Die Gutachter begrüßen die Maßnahme, dass jedes Semester ein offenes Gespräch zwischen Vertretern der Kommission QM und den Studierenden über die Studienbedingungen geführt wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Die Hochschulleitung erläutert das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ergänzend zu den Angaben im Selbstbericht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Zusammensetzung der Studierendenschaft der Universität der Bevölkerungsstruktur des Ruhrgebietes entspricht. Die vorhandenen Zahlen bestätigen für die Gutachter, dass die Hochschule ihre Konzepte zur Chancengleichheit offenkundig erfolgreich umsetzt. Sie können nachvollziehen, dass die Hochschulverwaltung insgesamt in Bezug auf den Umgang mit Studierenden aus eher bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund auf Grund der jahrelangen Erfahrung sensibilisiert ist. Die Hochschule führt spezielle Einführungswochen für ausländische Studierende durch. Das international Office der Fakultät ist für ausländische Studierende zuständig und unterstützt auch Studierende mit Migrationshintergrund.

Die Hochschule hat in einer Untersuchung keinen Unterschied im Studienerfolg von Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund feststellen können. Für den Studienerfolg scheint eher der Bildungshintergrund der Familien ausschlaggebend zu sein. Da der Akademikergrad im Ruhrgebiet aber vergleichsweise gering ist, sind auch hier Familien mit Migrationshintergrund statistisch nicht anders vertreten.

Die Gutachter stellen fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

D Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Universität gibt einige redaktionelle Hinweise zu dem Bericht und verzichtet auf eine inhaltliche Stellungnahme.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur und Städtebau	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Architektur und Städtebau	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Immobilien- und Baumanagement	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.4) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie der studentische Arbeitsaufwand mit den vorgesehenen Kreditpunkten in Übereinstimmung gebracht werden wird, um die Studierbarkeit zu verbessern.
- A 2. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen sind in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, der Fakultät Ressourcen zur Verfügung zu stellen, blended learning Angebote in die Studiengänge zu integrieren.
- E 2. (AR 2.4) Es wird empfohlen, in das Mentorensystem auch Lehrende einzubinden.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, das professorale Feedback in der Projektbetreuung der Studierenden zu intensivieren.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden früher intensiv mit digitalem Zeichnen vertraut zu machen.

Für die Masterstudiengänge

- E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Einführung eines Teilzeitstudiums zu prüfen.

Für die Masterstudiengänge Architektur und Städtebau bzw. Bauingenieurwesen

- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Rhetorikkurse aus dem Master Immobilien- und Baumanagement auch für die anderen Master zu öffnen.

Für den Bachelor Architektur

- E 7. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Gestaltungslehre früher im Curriculum zu intensivieren.
- E 8. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die externe Praxiserfahrung UIA konform zu intensivieren.

Für die Architekturstudiengänge

- E 9. (AR 2.7) Es wird empfohlen, zusätzliche Räumlichkeiten für Zwischenkolloquien und Kritiken bereit zu stellen und eine zeitlich unbeschränkte Zugänglichkeit zu den studentischen Arbeitsräumen zu ermöglichen.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich den Bewertungen der Gutachter grundsätzlich an. Allerdings fällt dem Fachausschuss auf, dass die Formulierungen der Studienziele für die Architekturprogramme missverständlich sind und so ausgelegt werden könnten, als würden schon Bachelorabsolventen die Voraussetzungen für den Architektenberuf inklusive der Kammerzulassung erlangen. Hier hält der Fachausschuss eine transparentere Darstellung der berufsständischen Qualifikationen im Interesse der Studierenden für wünschenswert und schlägt eine zusätzliche Empfehlung vor.

Der Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur und Städtebau	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Architektur und Städtebau	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Immobilien- und Baumanagement	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.4) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie der studentische Arbeitsaufwand mit den vorgesehenen Kreditpunkten in Übereinstimmung gebracht werden wird, um die Studierbarkeit zu verbessern.
- A 2. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen sind in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.

Empfehlungen

Für die Architekturstudiengänge

- E 1. (AR 2.1) Es wird dringend empfohlen, Transparenz für die Studierenden hinsichtlich der berufsständischen Qualifikationen zu schaffen.

- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, zusätzliche Räumlichkeiten für Zwischenkolloquien und Kritiken bereit zu stellen und eine zeitlich unbeschränkte Zugänglichkeit zu den studentischen Arbeitsräumen zu ermöglichen.

Für alle Studiengänge

- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, der Fakultät Ressourcen zur Verfügung zu stellen, blended learning Angebote in die Studiengänge zu integrieren.
- E 4. (AR 2.4) Es wird empfohlen, in das Mentorensystem auch Lehrende einzubinden.
- E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, das professorale Feedback in der Projektbetreuung der Studierenden zu intensivieren.

Für die Bachelorstudiengänge

- E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden früher intensiv mit digitalem Zeichnen vertraut zu machen.

Für die Masterstudiengänge

- E 7. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Einführung eines Teilzeitstudiums zu prüfen.

Für die Masterstudiengänge Architektur und Städtebau bzw. Bauingenieurwesen

- E 8. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Rhetorikkurse aus dem Master Immobilien- und Baumanagement auch für die anderen Master zu öffnen.

Für den Bachelor Architektur

- E 9. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Gestaltungslehre früher im Curriculum zu intensivieren.
- E 10. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die externe Praxiserfahrung UIA konform zu intensivieren.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses inklusive der zusätzlich vom Fachausschuss vorgeschlagenen Empfehlung an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur und Städtebau	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Architektur und Städtebau	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Immobilien- und Baumanagement	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.4) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie der studentische Arbeitsaufwand mit den vorgesehenen Kreditpunkten in Übereinstimmung gebracht werden wird, um die Studierbarkeit zu verbessern.
- A 2. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen sind in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.

Empfehlungen

Für die Architekturstudiengänge

- E 1. (AR 2.1) Es wird dringend empfohlen, Transparenz für die Studierenden hinsichtlich der berufsständischen Qualifikationen zu schaffen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, zusätzliche Räumlichkeiten für Zwischenkolloquien und Kritiken bereit zu stellen und eine zeitlich unbeschränkte Zugänglichkeit zu den studentischen Arbeitsräumen zu ermöglichen.

Für alle Studiengänge

- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, der Fakultät Ressourcen zur Verfügung zu stellen, blended learning Angebote in die Studiengänge zu integrieren.
- E 4. (AR 2.4) Es wird empfohlen, in das Mentorensystem auch Lehrende einzubinden.
- E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, das professorale Feedback in der Projektbetreuung der Studierenden zu intensivieren.

Für die Bachelorstudiengänge

E 6. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Studierenden früher intensiv mit digitalem Zeichnen vertraut zu machen.

Für die Masterstudiengänge

E 7. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Einführung eines Teilzeitstudiums zu prüfen.

Für die Masterstudiengänge Architektur und Städtebau bzw. Bauingenieurwesen

E 8. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Rhetorikkurse aus dem Master Immobilien- und Baumanagement auch für die anderen Master zu öffnen.

Für den Bachelor Architektur

E 9. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Gestaltungslehre früher im Curriculum zu intensivieren.

E 10. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die externe Praxiserfahrung UIA konform zu intensivieren.

I Beschluss der Akkreditierungskommission (17.09.2020)

Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.4) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie der studentische Arbeitsaufwand mit den vorgesehenen Kreditpunkten in Übereinstimmung gebracht werden wird, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat ein Konzept vorgelegt, wie die Arbeitsbelastung der Studierenden gesenkt werden soll, das von den Gutachtern positiv bewertet wird.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

A 2. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen sind in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat noch keine Prüfungsordnungen vorgelegt.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Nach der Bewertung durch die Gutachter hat die TU Dortmund angekündigt, die Prüfungsordnungen bis Mitte November in Kraft zu setzen. Eine Akkreditierung vorbehaltlich der Vorlage der PO 8 Wochen nach der Entscheidung ist daher möglich

Beschlussvorlage für die AK Programme am 17.09.2020:

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur und Städtebau	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2026
Ma Architektur und Städtebau	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2026
Ba Bauingenieurwesen	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2026
Ma Bauingenieurwesen	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2026
Ma Immobilien- und Baumanagement	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2026

* Die Akkreditierung wird vorbehaltlich der Vorlage der in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen (spätestens acht Wochen nach Zugang des Bescheides) verlängert.

Nach Vorlage der in Kraft gesetzten Prüfungsordnungen ist der Vorbehalt aufgehoben.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Ziel des Bachelorstudiengangs ist die fachlich breite und wissenschaftlich vertiefte Grundlegung für den Beruf des Architekten und Städtebauers. Im Zentrum dieses fachlich breit aufgestellten Studiengangs steht die dauerhafte Konstruktion, die in besonderer Weise durch die Zusammenarbeit mit den Bauingenieurinnen und Bauingenieuren innerhalb des seit mehreren Jahrzehnten praktizierten Dortmunder Modell Bauwesen gelehrt wird. Dabei wird die Anwendung des Grundlagenwissens durch interdisziplinäre Projekte mit realen Bauaufgaben erweitert, um die fachliche Qualifikation für die Baupraxis zu fördern.

Eckpfeiler des Dortmunder Modells ist die gemeinsame Ausbildung in den Projekten. Hierin vereinen sich der Transport der Idee des Dortmunder Modells und die Vorteile der gemeinsamen Ausbildung, gleichzeitig erfolgt die Verknüpfung des in den verschiedenen Lehrveranstaltungen angesammelten Wissens zu einem Gesamtbild und die inhaltliche konstruktive Auseinandersetzung mit dem Projektpartner / der Projektpartnerin zur Erlangung des gemeinsamen Ziels: eines Bauwerksentwurfs.

Um den Anforderungen an die Tätigkeiten als Architektin oder Architekt gerecht zu werden, zielt der Bachelorstudiengang auf die Vermittlung der wesentlichen Grundlagen in der ganzen Breite des Faches Architektur und Städtebau, insbesondere im Entwerfen und Konstruieren. Durch wiederholte praktische Übungen werden die Studierenden befähigt, die erworbenen Kenntnisse eigenständig und wissenschaftlich reflektiert einzusetzen; sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie in die Lage versetzen, ihre Rolle als Generalisten zu erfüllen und interdisziplinäre Projekte zu koordinieren. Damit wird die Grundlage für eine erste berufliche Tätigkeit und auch für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Masterstudium gelegt.

Die Lernergebnisse umfassen folgende Kompetenzen:

- die Fähigkeit zur architektonischen Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird sowie Kenntnis der Methoden zur Erarbeitung und Prüfung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben

- grundlegende Kenntnis der Geschichte und Theorie der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften
- Kenntnisse in den bildenden Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung
- grundlegende Kenntnisse in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken
- Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und die Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen
- Berufsverständnis und Verständnis für die Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Erstellung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen
- Kenntnis der wichtigsten strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung
- grundlegende Kenntnis von dauerhaften Baukonstruktionen, Tragkonstruktionen und ressourceneffizienter Technischer Gebäudeausrüstung sowie der bauphysikalischen Probleme und Technologien im Zusammenhang mit den Gebäudefunktionen
- Wissen um Kostenfaktoren und Bauvorschriften
- Wissen um Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren der Bauausführung sowie Verständnis für die am Bau beteiligten Fachdisziplinen und deren Zusammenspiel bzw. deren Abhängigkeiten untereinander sowie auch interdisziplinäres Denken und Teamfähigkeit

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau				
Modul		LP	Prüfungsart	Zulassungs- voraussetzungen für die Modulprüfung
Module mit Praxisphasen				
101	Praktikum	5	Bericht	-
Module mit Pflichtelementen				
103 A	Darstellung 1	4	MO	-
103 B	Darstellung 2	4	MO	-
104 A	Gestaltung 1	6	MO	-
104 B	Gestaltung 2	6	MO	-
105	Bauphysik und Werkstoffe	8	2 TL	-
106	Technische Gebäudeausrüstung	4	2 TL	-

107	Tragkonstruktion 1	8	MO (einschl. SL)	-
108	Tragkonstruktion 2	4	MO	M 107
109	Baubetrieb	6	MO (einschl. SL)	-
110	Bauwirtschaft und Baurecht	9	3 TL	-
111	Geschichte und Theorie 1	4	MO	-
112	Geschichte und Theorie 2	4	MO	-
113	Denkmalpflege	4	MO	-
114	Grundlagen der Architektur	18	2 TL (einschl. SL)	-
115	Gebäudetypologien	15	2 TL	-
116	Baukonstruktion 1	8	MO	-
117	Baukonstruktion 2	6	2 TL (einschl. SL)	M 116
118	Städtebau	18	2 TL	zu TL 2: M 119
119	Projekt 1	15	MO	M 103 A, 105*, 106**, 107, 114, 115, 116
120	Projekt 2	12	MO	M 101, 103 bis 109, 111, 112, 114 bis 116, 117***, 118, 119
Module mit Wahlpflichtelementen				
122	Wahlbereich	6	TL ^[1]	-
Abschlussarbeit				
123	Bachelorarbeit (Thesis)	6	MO	s. PO §18 (Zulassungsvoraus- setzungen wie bei Modul 120 Projekt 2)

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Architektur und Bauingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums besitzen die Absolventinnen und Absolventen die Qualifikationen für eine anschließende Tätigkeit auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung und für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung durch die Promotion sowie für eine selbständige technische Umsetzung in der Planung und Ausführung für die berufliche Praxis. Des Weiteren werden die an die Hochschulausbildung gestellten Anforderungen für eine Eintragung in die Architektenliste und bei Absolvierung der Vertiefung Städtebau in die Stadtplanerliste der Architektenkammer erfüllt.

Die auf das Studium folgende berufspraktische Tätigkeit ist nicht Gegenstand der Hochschulausbildung, sie ist aber im Kontext der Zulassung als Architektin oder Architekt zu sehen. Nach erfolgreichem Studienabschluss ist nach den Architektengesetzen der deutschen Bundesländer eine berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung einer Architektin oder eines Architekten der entsprechenden Fachrichtung erforderlich, um anschließend - nach förmlicher Aufnahme und Eintragung in die Architektenliste (und/oder Stadtplanerliste) der Architektenkammer - die Berufsbezeichnung Architektin oder Architekt führen zu dürfen. Die Dauer dieser Tätigkeit liegt mindestens bei zwei Jahren und muss alle Leistungsphasen umfassen.

Als mögliche Vertiefungsrichtungen können 1. Ressourceneffizientes Bauen oder 2. Städtebau gewählt werden.

Fertig und umfassend ausgebildete Architektinnen und Architekten auf Masterniveau verfügen damit über umfassende Kompetenzen in den Bereichen Gestaltung, Entwurf und Entwurfsmethodik, Konstruktion und Städtebau, Kultur-, Kunst-, Sozial- und Humanwissenschaften, Umwelt- und Technikwissenschaften sowie in der Bauökonomie und im Baumanagement. Im Detail umfassen die Lernergebnisse des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau folgende Kompetenzen:

- fortentwickelte Fähigkeit zur eigenständigen architektonischen Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird als auch Kenntnis der Methoden zur Erarbeitung und Prüfung des Entwurfs für ein Gestaltungsvorhaben
- spezifische Kenntnis der Geschichte und Theorie der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften
- Kenntnisse in den bildenden Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung
- fortgeschrittene und vertiefte Kenntnis in der städtebaulichen Planung und Gestaltung
- Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und die Räume zwischen ihnen mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen
- Berufsverständnis und Verständnis für die Aufgabe und Verantwortung in der Gesellschaft
- umfassende Kenntnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung

- fortgeschrittene und vertiefte Kenntnis von dauerhaften Baukonstruktionen, Tragkonstruktionen und ressourceneffizienter Technischer Gebäudeausrüstung sowie der bauphysikalischen Probleme und Technologien im Zusammenhang mit den Gebädefunktionen

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Masterstudiengang Architektur und Städtebau			
Modul		Leistungs- punkte	Prüfungs- art
Module mit Pflichtelementen			
201	Bauleitplanung	4	MO
203	Entwerfen und Baukonstruktion	8	2 TL
204	Tragkonstruktionen 3 und Digitalisierung im Bauwesen	8	2 TL
205	Geschichte und Theorie 3	4	MO
206	Projekt 3 und Gebäudetechnik	18	2 TL (einschl. SL)
207	Städtebaulicher Entwurf	15	MO
Module mit Wahlpflichtelementen der Vertiefung			
202	Entwurf (Vertiefung)	15	MO
208	Wahlbereich 1	6	TL ^[1]
209	Wahlbereich 2	18	TL ^[1]
Abschlussarbeit			
210	Masterarbeit (Thesis)	24	MO

Legende:

MO = Modulprüfung
TL = Teilleistung

^[1] = Anzahl der Teilleistungen entsprechend der Anzahl der Wahlpflichtelemente

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Vermittlung des Grundlagenwissens für das Bauingenieurwesen und des grundlegenden Verständnisses für die ingenieurwissenschaftlichen Lösungsansätze und Arbeitsmethoden. Die Anwendung des Grundlagenwissens wird

durch interdisziplinäre Projekte in Zusammenarbeit mit den Architektinnen und Architekten (Dortmunder Modell Bauwesen) erweitert, um die fachliche Qualifikation für die Bau-praxis zu fördern.

Eckpfeiler des Dortmunder Modells ist die gemeinsame Ausbildung in den Projekten. Hierin vereinen sich der Transport der Idee des Dortmunder Modells und die Vorteile der gemeinsamen Ausbildung, gleichzeitig erfolgt die Verknüpfung des in den verschiedenen Lehrveranstaltungen angesammelten Wissens zu einem Gesamtbild und die inhaltliche konstruktive Auseinandersetzung mit dem Projektpartner / der Projektpartnerin zur Erlangung des gemeinsamen Ziels: eines Tragwerksentwurfs.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums besitzen die Absolventinnen und Absolventen eine Basisqualifikation für die ingenieurwissenschaftliche Bearbeitung von Planungs- und Ausführungsaufgaben im allgemeinen Hochbau sowie die Befähigung für eine weitergehende vertiefende wissenschaftliche Ausbildung im Masterstudium. Um die Ziele des Studiengangs zu erreichen, werden den Studierenden des Bauingenieurwesens zusätzlich zu den fundierten ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen auch die Methodenkompetenz für die bauartgerechte Anwendung der Grundlagen auf Planungs- und Ausführungsaufgaben vermittelt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über fundierte Kenntnisse der Grundlagen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen (Höhere Mathematik, Technische Mechanik), die mit fachspezifischen Grundlagenkenntnissen (Bauphysik, Baustoffkunde, Statik, Tragkonstruktionen, Baukonstruktion) ergänzt sind. Über dieses Basiswissen hinaus verfügen sie über bauartspezifische Grundlagenkenntnisse (Stahl-, Beton- und Holzbau), mit denen sie die Planungsgrundsätze (Konstruktiver Entwurf, Analyse, Nachweisverfahren) auf ein breites Spektrum von Bauaufgaben anwenden können. Das tragwerksplanerische Grundwissen können sie mit Kenntnissen auf dem Gebieten Baubetrieb, Baumanagement und Bauwirtschaft sowie Baurecht auf eine breitere Skala übertragen und damit die Komplexität der Bauaufgaben besser identifizieren.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Studierenden der Architektur in den Projekten des Dortmunder Modells Bauwesen kennen sie die ganzheitliche Betrachtung der realen Bauaufgaben und verfügen über geschulte Fähigkeiten für Konzeptentwicklung, Reflexion und Diskussion eigener Ideen. Durch die Anwendung des Grundlagenwissens auf reale Bauaufgaben in den Projekten verfügen sie über bereits eingeübte Methodenkompetenz in technischen und intellektuellen Dimensionen. Das Einüben der Teamarbeit in den Projekten stärkt auch die Sozialkompetenz für die spätere Berufspraxis.

Die Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen umfassen folgende Kompetenzen:

- fundierte Kenntnisse der Grundlagen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen erworben, z.B. in den Themengebieten Mathematik, Statistik, Informationsverarbeitung, Technische Mechanik (Statik und Festigkeitslehre, Dynamik)
- fundierte Kenntnisse der fachspezifischen Grundlagen des Bauingenieurwesens erworben,
- z.B. in den Bereichen Tragkonstruktionen, Geotechnik, Baustoffkunde, Bauphysik, Grundlagen der Planung, Baukonstruktionslehre, Technisches Darstellen
- die fachspezifischen Grundlagenkenntnisse vertieft und erweitert, z.B. auf den Gebieten der Baustatik, des Konstruktiven Ingenieurbaus (Stahl-, Holz- und Massivbau), der Geotechnik, der Bauverfahrenstechnik und angewendet, z.B. in den Gebieten Bauwirtschaft, Baubetrieb, Baumanagement, Bauen im Bestand, Gebäudetechnik, Ausbaugewerke, Baugenehmigungsverfahren, Bauvertragsrecht, Facility Management etc.
- sind in der Lage, elementare Methoden zur Nachweiserstellung und Prognose zu entwickeln, z.B. Methoden zum Nachweis der Standsicherheit, der Energieeffizienz, des Schallschutzes etc.
- elementare Aufgaben des Bauingenieurwesens eigenständig analysieren, z.B. die Analyse von Tragstrukturen, Baukonstruktionen, Baustelleneinrichtungen, Bauabläufen etc.
- sind in der Lage, Pläne und Konzepte auf ihrem Fachgebiet zu entwickeln, die den fachlichen und professionellen Standards entsprechen, diese können sie kritisch reflektieren und auf konkrete Bauaufgaben in der Ingenieurpraxis anwenden
- Wissen um Kostenfaktoren und Bauvorschriften, verfügen über Grundlagenkenntnisse der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zur ökonomischen und juristischen Einordnung ihrer Handlungen
- Wissen um Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren der Bauausführung sowie Verständnis für die am Bau beteiligten Fachdisziplinen und deren Zusammenspiel bzw. deren Abhängigkeiten untereinander, interdisziplinäres Denken und Teamfähigkeit und sind durch einen ausreichenden Praxisbezug des Studiums auf die Sozialisierung und Arbeit im betrieblichen bzw. wissenschaftlichen Umfeld vorbereitet
- Berufsverständnis und Verständnis für die Aufgabe in der Gesellschaft, sind sich in ihrem Handeln der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst und kennen die berufsethischen Grundsätze und Normen

- sind dazu befähigt, über Inhalte und Probleme des Bauingenieurwesens sowohl mit Fachkollegen als auch mit einer breiteren Öffentlichkeit auch fremdsprachlich und interkulturell zu kommunizieren

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen				
Modul		Leistungs- punkte	Prüfungs- art	Zulassungs- voraussetzungen für Mo- dulprüfungen
Module mit Praxisphasen				
325	Praktikum	4	Bericht	-
Module mit Pflichtelementen				
301	Grundlagen der Darstellung	7	2 TL	-
302	Bauphysik und TGA	6	2 TL	-
303	Baustoffkunde	6	2 TL	-
304	Einführung Baukonstruktion und Baugeschichte	8	3 TL	-
305	Tragkonstruktionen I / II	8	MO	-
306	Tragkonstruktionen III / IV	6	MO	M 305
307	Projekt 1	7	MO	M 305, 309, 311
308	Projekt 2	9	MO	M 301 bis M 307, 309 bis 314, 315*, 316**, 317***, 318, 320, 325
309	Höhere Mathematik I	8	MO	-
310	Höhere Mathematik II	8	MO	-
311	Technische Mechanik 1	8	MO	-
312	Technische Mechanik 2	8	MO	-
313	Statik linearer Stabtragwerke	12	2 TL	-
314	Einführung Stahl- und Stahlbetonbau	6	2 TL	-
315	Stahlbau II / III	8	MO	-
316	Stahlbetonbau II / III	8	MO	-
317	Baugrund-Grundbau I / II	8	2 TL	-
318	Grundlagen Baubetrieb	8	MO	-
319	Grundlagen der Bauwirtschaft und des Baurechts	6	2 TL	-

Hierfür legt die Hochschule folgendes Curriculum vor:

Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen				
Modul		LP	Prüfungsart	Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen
Module mit Praxisphasen				
325	Praktikum	5	Bericht	-
Module mit Pflichtelementen				
301	Darstellungsgrundlagen	6	2 TL	-
302	Bauphysik und TGA	6	2 TL	-
303	Werkstoffe 1	6	2 TL	-
304	Baukonstruktion und Baugeschichte	8	3 TL	-
305	Tragkonstruktionen 1	8	MO (einschl. SL)	-
306	Tragkonstruktionen 2	4	MO	M 305
307	Projekt 1	6	MO	M 305, 309, 311
308	Projekt 2	9	MO	M 301 bis M 307, 309 bis 314, 316*, 317**, 318, 320, 325
309	Höhere Mathematik 1	8	MO (einschl. SL)	-
310	Höhere Mathematik 2	8	MO (einschl. SL)	-
311	Technische Mechanik 1	8	MO	-
312	Technische Mechanik 2	8	MO	-
313 A	Lineare Stabtragwerke 1	8	MO	-
313 B	Lineare Stabtragwerke 2	8	MO	-
314	Stahlbau 1 und Stahlbetonbau 1	6	2 TL (einschl. SL)	-
315	Stahlbau 2	8	MO	-
316	Stahlbetonbau 2	8	MO (einschl. SL)	-
317	Baugrund-Grundbau 1	8	2 TL	-
318	Baubetrieb	8	MO (einschl. SL)	-
319	Bauwirtschaft und Baurecht	6	2 TL	-
Module mit Wahlpflichtelementen				

320	Höhere Mathematik 3	4	MO (einschl. SL)	-
321	a) Lineare Flächentragwerke b) Bauabwicklung	8	2 TL	- -
326	Wahlbereich	9	TL ^[1]	-

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen folgende **Lern-
ergebnisse** erreicht werden:

Das Ausbildungsziel des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen ist die umfassende Erweiterung der technisch-wissenschaftlichen Grundlagen aus dem Bachelorstudium des Bauingenieurwesens und die Vertiefung der Konzepte und Methoden für das Entwerfen, Berechnen und Entwickeln von Konstruktionen im Bauwesen. Die fachspezifische Vertiefung des Grundlagenwissens, der ingenieurwissenschaftlichen Methodenkompetenzen, das Erlernen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und die aktive Mitwirkung an Forschungsprojekten bilden die Grundlage für eine Tätigkeit im Bereich Forschung und Entwicklung und für eine Weiterqualifikation durch die Promotion sowie für die eigenständige Bearbeitung von Planungs- und Ausführungsaufgaben auf hohem technisch-wissenschaftlichem Niveau. Mit der interdisziplinären Vernetzung im Projekt 3 wird zusätzlich der ganzheitliche Blick für die Praxisaufgaben und die interdisziplinäre Kooperationsfähigkeit in besonderem Maße gefördert.

Im Rahmen der Erweiterung des Wissens werden die Absolventinnen und Absolventen somit in die Lage versetzt, besondere Aspekte gängiger Aufgabenstellungen zu identifizieren und vor wissenschaftlichem Hintergrund zu lösen. Zudem können Sie Lösungswege für Aufgabenstellungen finden, die in der Praxis weniger häufig vorkommen, aber einer fachlich fundierten Behandlung bedürfen. Die Absolventinnen und Absolventen vertiefen ihr Wissen in der Form, dass sie Themenstellungen, die zum Kanon des Bachelorstudiums gehören, mittels anspruchsvollerer wissenschaftlicher Verfahren neu betrachten können. Dadurch entstehen neue Lösungsmöglichkeiten, die den Standardlösungen hinsichtlich Aussagefähigkeit und Genauigkeitsgrad überlegen sind oder Bereiche erfassen, die bei Standardlösungen oft nicht berücksichtigt werden.

In Masterstudium werden insbesondere die technisch-wissenschaftlichen Grundlagen für den konstruktiven Ingenieurbau mit einem umfassenden Wissen von Konzepten und Methoden für das Entwerfen, Berechnen und Entwickeln von Tragkonstruktionen und ihrer werkstoffspezifischen Analyse, Bemessung und konstruktiven Durchbildung mit breitem Anwendungsgebiet vermittelt. Dies wird durch die moderne Werkstofftechnologie und computergestützte Modellierung für Material und Struktur unterstützt.

Durch die Vertiefung der praxisbezogenen Anwendung der Grundlagen wird die Qualifikation für eine selbständige technische Umsetzung in der komplexen Tragwerksplanung und Bauausführung angestrebt. Die hierfür notwendige Fachkompetenz wird neben den fachspezifischen Modulen auch durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Projektarbeit mit Studierenden der beiden weiteren Masterstudiengänge Architektur und Städtebau sowie Immobilien- und Baumanagement aufgebaut. Das gemeinsame Projekt des Dortmunder Modells Bauwesen in den Masterstudiengängen fördert die Methodenkompetenz bei der Anwendung des Grundlagenwissens auf die realen Bauaufgaben in besonderem Maße, da hier die konstruktionsspezifischen Aspekte den Schwerpunkt bilden. Durch die Teamarbeit wird die Sozialkompetenz für die Kooperation in der Berufspraxis gestärkt. Mit der Entwicklung eines ganzheitlichen Blicks auf die Planungsaufgaben wird auch der Blick auf die eigene Fachkompetenz in dem interdisziplinären Prozess geschärft und zielorientiert weiterentwickelt.

Als mögliche Vertiefungsrichtungen stehen den Studierenden 1. Konstruktiver Ingenieurbau 2. Numerische Mechanik, 3. Ressourceneffizientes Bauen und 4. Baubetrieb zur Verfügung.

Im Einzelnen erreichen Absolventinnen und Absolventen auf Masterniveau folgende Lernergebnisse:

- erweiterte und vertiefte Kenntnisse der Mechanik und der fachspezifischen Fächer des Bauingenieurwesens, z.B. in den Bereichen Tragkonstruktionen, Geotechnik, Baustoffkunde, Stahl- und Betonbau, Digitalisierung im Bauwesen und dieses auf komplexe Aufgabenstellungen angewendet
- sie sind in der Lage, anspruchsvolle und innovative Methoden zur Nachweiserstellung und Prognose zu entwickeln, z.B. Methoden zum Nachweis der Standsicherheit, der Energieeffizienz, des Schallschutzes etc.
- sie können anspruchsvolle Aufgaben des Bauwesens eigenständig analysieren, z.B. die Analyse von Tragstrukturen, Baustelleneinrichtungen, Bauabläufe etc.
- sie können komplexe und neuartige Entwürfe, Konstruktionen und Entwicklungen erstellen,
- z.B. Konstruktionen von Bauwerken, Entwicklung neuer Bauprodukte und Bauteile, Entwicklung neuer Bauverfahren etc.
- sie können Planungen und Konzepte im Arbeitsfeld Bauingenieurwesen eigenständig erstellen und die Anforderungen an die gesamtverantwortliche Steuerung und Leitung komplexer Prozesse eigenständig bestimmen

- sie sind in der Lage, mit wissenschaftlichen Methoden auch neue, unklare und untypische Aufgaben im Bauingenieurwesen vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion eigenständig zu beschreiben und zu analysieren, sie können Methoden erproben und weiterentwickeln und bezüglich ihrer Wirksamkeit und Reichweite überprüfen und diese in konkrete Planungen und Konzepte zu integrieren
- Kenntnis von Kostenfaktoren und Bauvorschriften unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, ökologischer und ökonomischer Aspekte
- Kenntnis von Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren der Bauausführung sowie Verständnis für die am Bau beteiligten Fachdisziplinen und deren Zusammenspiel bzw. deren Abhängigkeiten untereinander, interdisziplinäres Denken und Teamfähigkeit sowie das Können, komplexe Projekte zu organisieren, durchzuführen und zu leiten
- Berufsverständnis und Verständnis für die Aufgabe in der Gesellschaft, sind sich in ihrem Handeln der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst und kennen die berufsethischen Grundsätze und Normen
- Kenntnis des wissenschaftlichen, eigenständigen und reflektierten Arbeitens wie auch wissenschaftliche, technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, analytisches Denken, Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung usw.), die sie insbesondere auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereiten

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Masterstudiengang Bauingenieurwesen			
Modul		Leistungspunkte	Prüfungsart
Module mit Pflichtelementen			
401	Grundlagen der erweiterten Mechanik	8	2 TL
402	Projekt 3 und Gebäudetechnik	15	2 TL (einschl. SL)
403	Tragkonstruktionen 3 und Digitalisierung im Bauwesen	8	2 TL
404	Stahlbetonbau 3 und Spannbeton 1	9	MO (einschl. SL)
405	Stahlbau 3	8	MO
406	Baugrund-Grundbau 2	8	2 TL

407	Werkstoffe 2	6	MO
408	Bauphysik	4	MO
Module mit Wahlpflichtelementen			
413	Wahlbereich 1	6	TL ^[1]
Module mit Wahlpflichtelementen der Vertiefung			
410	Vertiefungsbereich 1	12	TL ^[1]
411	Vertiefungsbereich 2	12	TL ^[1]
Abschlussarbeit			
415	Masterarbeit (Thesis)	24	MO

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Immobilien- und Baumanagement folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums besitzen die Absolventinnen und Absolventen fundierte Kenntnisse, die als Ausgangsbasis für ein breit gefächertes Spektrum an Berufsmöglichkeiten und die Übernahme ganzheitlicher Verantwortung für Produkt- und Prozessqualität über den Lebenszyklus von Bauwerken dienen. Des Weiteren verfügen Sie auf Basis eines ganzheitlichen Verständnisses der Bau- und Immobilienwirtschaft über umfassende Methoden- bzw. Problemlösungskompetenz, die sie als Führungskräfte zur Bewältigung komplexer Berufsanforderungen und als Grundlage wissenschaftlicher Forschungsarbeit nutzen können. Mit der interdisziplinären Vernetzung im Projekt 3 wird der ganzheitliche Blick für die Praxisaufgaben und die interdisziplinäre Kooperationsfähigkeit in besonderem Maße gefördert.

Im Masterstudiengang Immobilien- und Baumanagement werden neben bau- und immobilienpezifischen Kenntnissen auch wesentliche Kompetenzen und Fertigkeiten für erfolgreiche Tätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen in der Wirtschaft und Wissenschaft vermittelt. Das ganzheitliche und interdisziplinäre Verständnis der ökonomischen, rechtlichen, technischen und ökologischen Grundlagen der Bau- und Immobilienwirtschaft in Kombination mit vertiefenden Kenntnissen der bau- und verfahrenstechnischen sowie der ablauforganisatorischen Besonderheiten der Bauabwicklung stehen im Vordergrund des Studienganges. Darüber hinaus erlangen die Studierenden ganzheitliche und weitreichende Produkt- und Prozesskenntnisse über den Lebenszyklus einer Immobilie.

Im Zusammenhang mit den Lerninhalten erhalten die Studierenden persönlichkeitsbildende, unternehmerische und soziale Kompetenzen, die die benötigten Fertigkeiten zur Erlangung von Management- und Führungskompetenz in der Bau- und Immobilienwirtschaft unterstützen. Des Weiteren werden das Chancen- und Risikobewusstsein

sowie das nachhaltige und ergebnisorientierte Investorendenken gestärkt. Dabei werden auch analytische und methodische Arbeitsweisen zur lösungsorientierten Zielerreichung als Grundlage wissenschaftlicher Forschungsarbeit erlernt.

Das gemeinsame Projekt des Dortmunder Modells Bauwesen in den Masterstudiengängen fördert die Methodenkompetenz bei der Anwendung des Grundlagenwissens auf die realen Bauaufgaben in besonderem Maße. Durch die Teamarbeit wird die Sozialkompetenz für die Kooperation in der Berufspraxis gestärkt. Mit der Entwicklung eines ganzheitlichen Blicks auf die Planungsaufgaben wird auch der Blick auf die eigene Fachkompetenz in dem interdisziplinären Prozess geschärft und zielorientiert weiterentwickelt.

Mit der zusätzlichen Möglichkeit der Vertiefung im Bereich Integrale Gebäudetechnik erfolgt eine wissenschaftlich orientierte Ausbildung in Fächern außerhalb des klassischen Bauingenieurwesens im Hinblick auf komplexe interdisziplinäre und vernetzte Arbeits- und Forschungsfelder.

Die Studierenden erhalten somit eine umfassende Ausbildung für die Befähigung zum zielgerichteten Lösen von komplexen Aufgabenstellungen in Wirtschaft und Wissenschaft. Die Lernergebnisse des Masterstudiengangs Immobilien- und Baumanagement umfassen im Einzelnen folgende Kompetenzen:

- ganzheitliches und interdisziplinäres Verständnis der ökonomischen, rechtlichen, technischen und ökologischen Grundlagen und Besonderheiten der Bau- und Immobilienwirtschaft
- vertiefte und umfassende Kenntnisse der bau- und verfahrenstechnischen sowie ablauforganisatorischen Besonderheiten der Bauabwicklung
- ganzheitliche Produkt- und Prozesskenntnisse über den Lebenszyklus einer Immobilie
- Kostenfaktoren und Bauvorschriften unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, ökologischer und ökonomischer Aspekte
- Kenntnis von Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren der Bauausführung sowie Verständnis für die am Bau beteiligten Fachdisziplinen und deren Zusammenspiel bzw. deren Abhängigkeiten untereinander, interdisziplinäres Denken und Teamfähigkeit sowie das Können, komplexe Projekte zu organisieren, durchzuführen und zu leiten
- Management- und Führungskompetenz, Persönlichkeitsbildung und unternehmerische Kompetenz in der Bau- und Immobilienwirtschaft
- Risikobewusstsein und die Fähigkeit zu einem nachhaltigen, interdisziplinären und ergebnisorientierten Investorendenken und –handeln
- die Fähigkeit, komplexe Projekte und Bauaufgaben eigenständig und verantwortlich zu entwickeln, zu überprüfen, zu realisieren und zu betreiben

- Berufsverständnis und Verständnis für die Aufgabe in der Gesellschaft, sind sich in ihrem Handeln der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst und kennen die berufsethischen Grundsätze und Normen
- Kenntnis des wissenschaftlichen, eigenständigen und reflektierten Arbeitens wie auch wissenschaftliche, technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, analytisches Denken, Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung usw.), die sie insbesondere auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereiten

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Masterstudiengang Immobilien- und Baumanagement			
Modul		Leistungs- punkte	Prüfungsart
Module mit Pflichtelementen			
502	Baurecht	4	2 TL
506	Wissenschaftliches Arbeiten und Rhetorik	6	2 TL
507	Projektmanagement	5	MO
511	Bauverfahrenstechnik	5	MO
512	Tragkonstruktionen 3 und Digitalisierung im Bauwesen	8	2 TL
524	Bau- und Immobilienwirtschaft	7	2 TL
526	Facility Management	5	MO
Module mit Wahlpflichtelementen der Vertiefung			
501	a) Bauprojektentwicklung und Projekt 3 – Angebotserarbeitung b) TGA-Projektentwicklung und Projekt 3 – TGA-Ausführung	11	MO
521	a) Projektentwicklung und Immobilienmanagement b) Gebäudetechnik 1	6	MO (einschl. SL)
522	a) Asset und Portfolio Management b) Gebäudetechnik 2	6	MO (einschl. SL)
523	a) Projekt 3 - Investitionsantrag b) Projekt 3 – TGA-Planung	6	MO
525	a) Strategisches Vertragsmanagement b) Bauphysik 1	6	MO 2 TL

I Beschluss der Akkreditierungskommission (17.09.2020)

527	a) Vertrags- und Nachtragsmanagement b) Bauphysik 2	6	MO 2 TL
531	Wahlbereich 1	9	TL ^[*]
532	Wahlbereich 2	9	TL ^[*]
Abschlussarbeit			
541	Masterarbeit (Thesis)	21	MO